Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose

Fragen? Kontaktieren Sie die BFSUG Ihrer Region!
www.bfsug.ch | Aargau Solothurn | Bern | Ostschweiz | Schaffhausen | Zentralschweiz | Zürich

Arbeitsmarkt

Was ist der Unterschied zwischen dem 1. und 2. Arbeitsmarkt?

1. Arbeitsmarkt «normal»

Normale Arbeitsplätze

Normale Bezahlung

Es gibt auch:

Nischenarbeitsplatz

Schonarbeitsplatz

Eventuell Leistungslohn

2. Arbeitsmarkt «geschützt»

2. Arbeitsmarkt für:

Menschen mit IV Rente

Menschen mit Behinderungen

↓

geschützte Arbeitsplätze

Ca. 2 - 5.- CHF / Stunde

Muss nicht «überleben»
→ Mehr Sicherheit

Quelle Icons: https://www.flaticon.com/